

Information Auslandsaufenthalte



BEURLAUBUNGSANTRAG

EB VO-GO Abs. 4.1

„Rechtzeitig vor Beginn des Schulbesuchs im Ausland ist dieser der Schule von den Erziehungsberechtigten oder von der volljährigen Schülerin oder dem volljährigen Schüler mitzuteilen.“



Gymnasium
Große Schule
Wolfenbüttel

Antrag auf Beurlaubung

für einen Auslandsaufenthalt

Nachname(n), Vornamen der Erziehungsberechtigten

Anschrift

An die Schulleitung
Gymnasium Große Schule
Rosenwall 12
38300 Wolfenbüttel

Hiermit bitten wir für unsere Tochter/ unseren Sohn _____

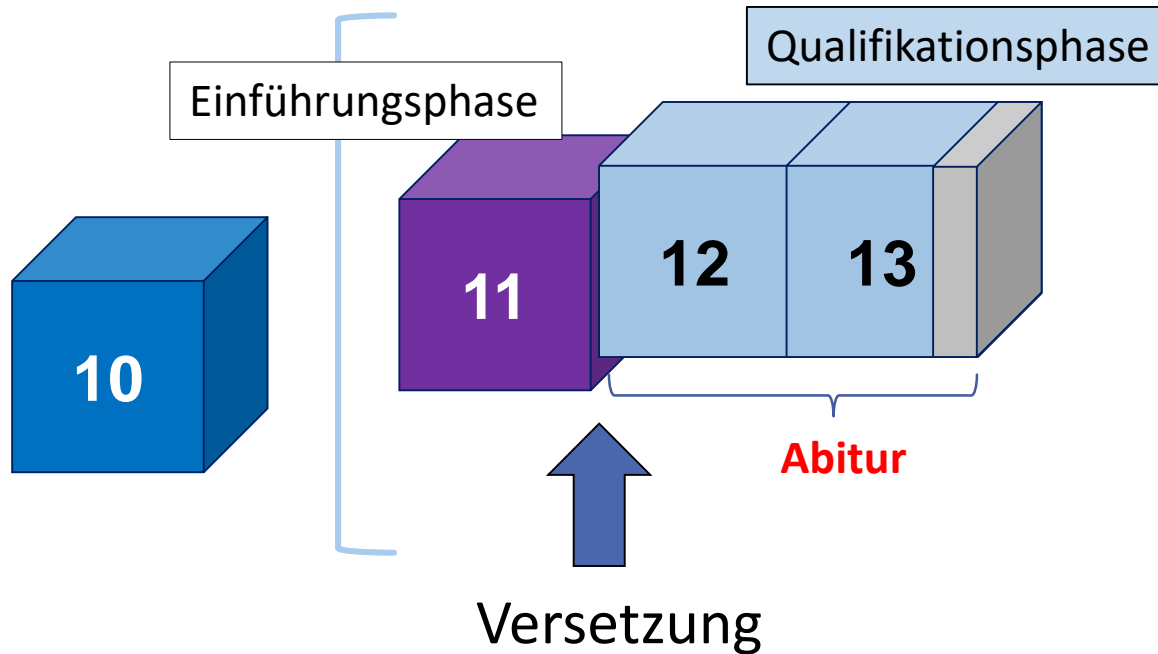
Klasse _____ um Beurlaubung für einen

- einjährigen Auslandsaufenthalt im Schuljahr 20____/20____ anstelle des Besuches der Einführungsphase.

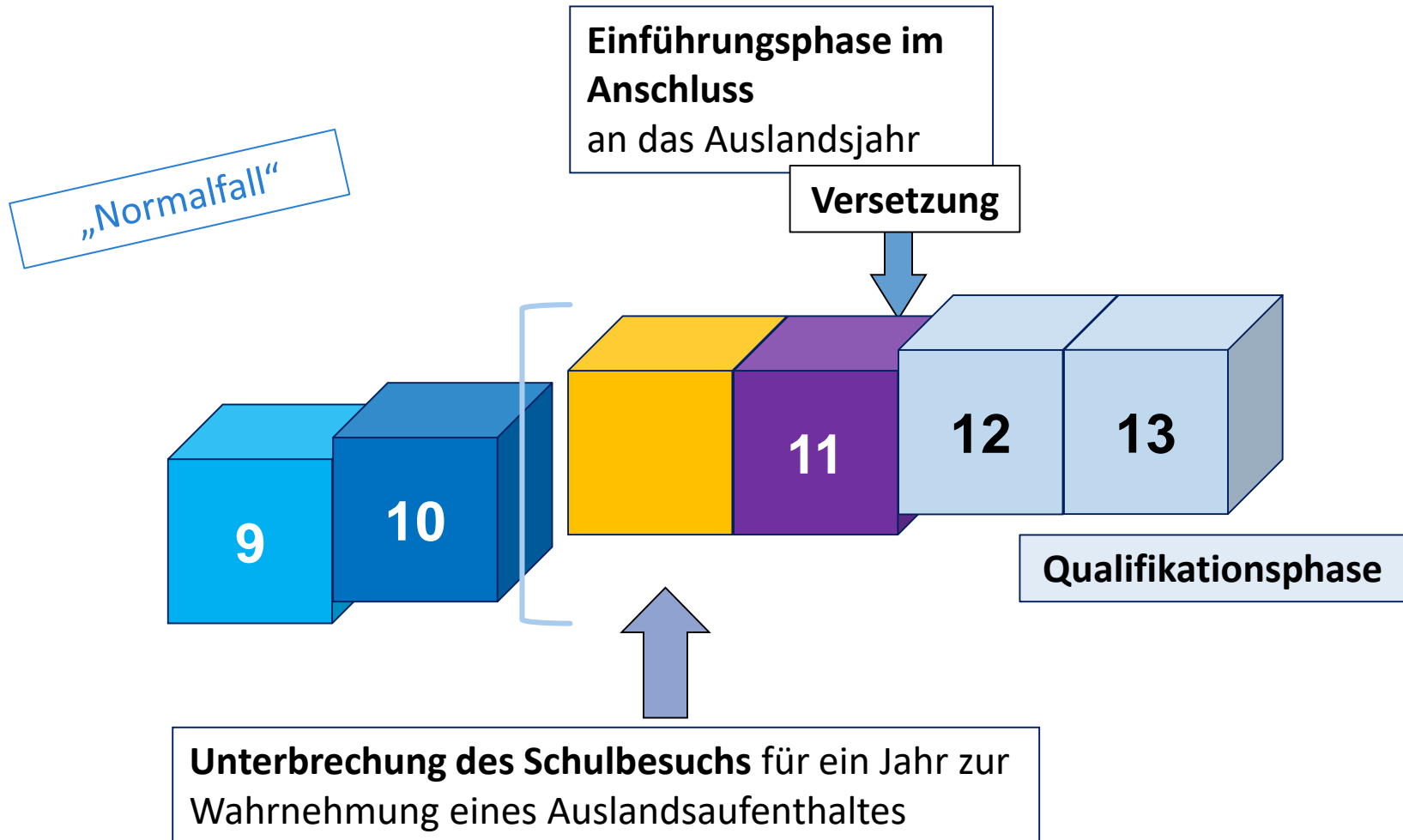
Voraussetzung: Die Anforderungen an den im Ausland besuchten Unterricht (insbesondere an die Belegung zweier Fremdsprachen¹) nach § 4 EB-VO-GO werden erfüllt oder die Einführungsphase wird übersprungen².

- einjährigen Auslandsaufenthalt im Schuljahr 20____/20____ mit anschließendem Besuch der Einführungsphase im Schuljahr 20____/20____

Struktur der gymnasialen OBERSTUFE

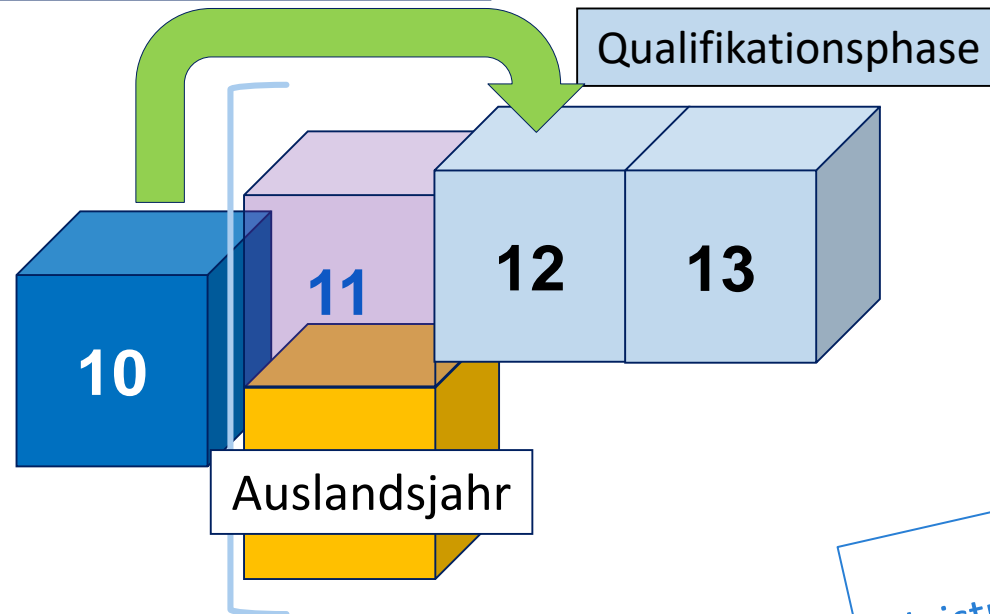


Alternative 1a: ganzjährig im Ausland



Alternative 1b: ganzjährig im Ausland

Überspringen der Einführungsphase
als Konferenzentscheidung
(bei Notenschnitt mind. „gut“)



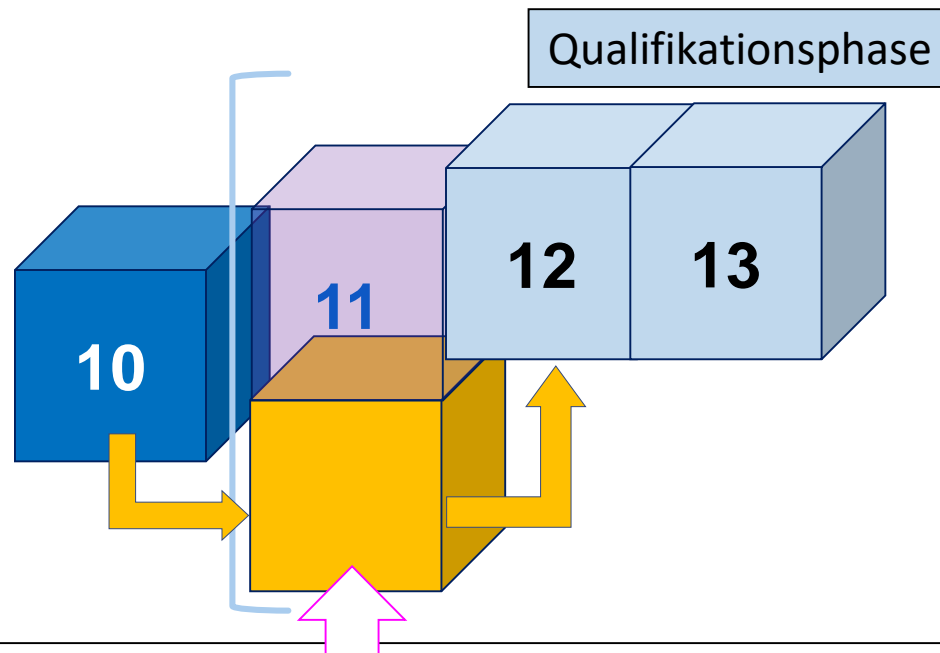
sehr
leistungsstarke
Schüler

VERKÜRZUNG DER VERWEILDAUER

VO-GO §4 Abs. (1)

„Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann die Verweildauer in der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe auf Antrag für Schülerinnen und Schüler verkürzen, **die im Ausland eine Schule mit einem gleichwertigen Unterricht regelmäßig besucht haben.**“

Alternative 1c: ganzjährig im Ausland



leistungsstarke
Schüler

Auslandsjahr mit Belegung der Pflichtfächer:
Erfolgreiche Teilnahme an 2 Fremdsprachen, 1 gesellschaftswissensch. Fach,
Mathematik, 1 Naturwissenschaft od. Informatik
→ Verkürzungsentscheidung

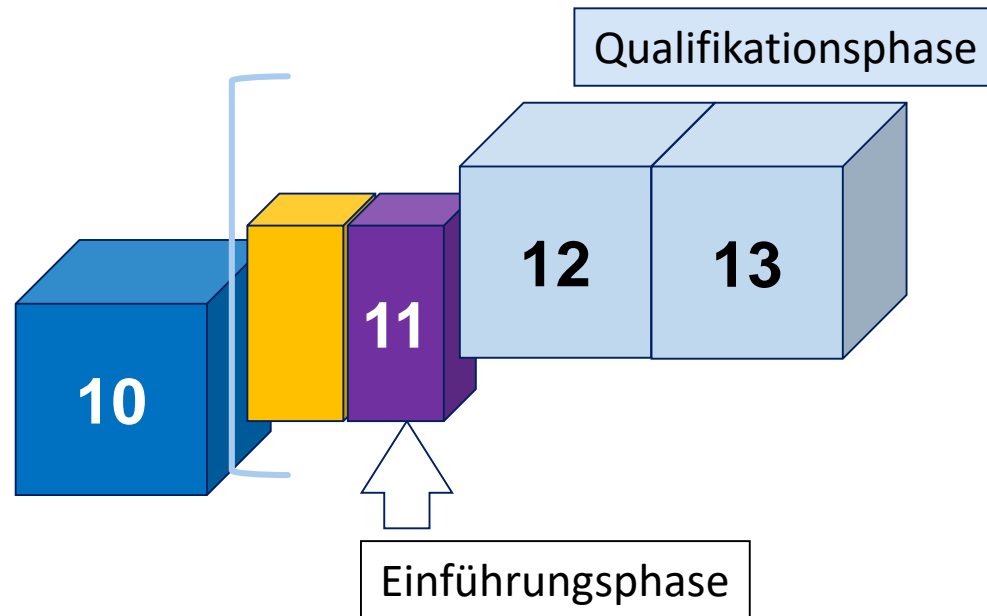
Lateinabschlüsse bedenken!

VERKÜRZUNGSENTSCHEIDUNG

Bei Verkürzungswunsch: 2 Fremdsprachen!

- Problemlos: Englisch, Französisch, Latein als fortgeführte Fremdsprachen
- Spanisch als neue Fremdsprache
- „Andere“ neue Fremdsprache → problematisch
(Unterricht in der 2. fort. FS muss nachgeholt werden)
- Keine Wahlpflicht-Alternative für 2. FS
- **Zeugnis der Auslandsschule → Entscheidung SL !**

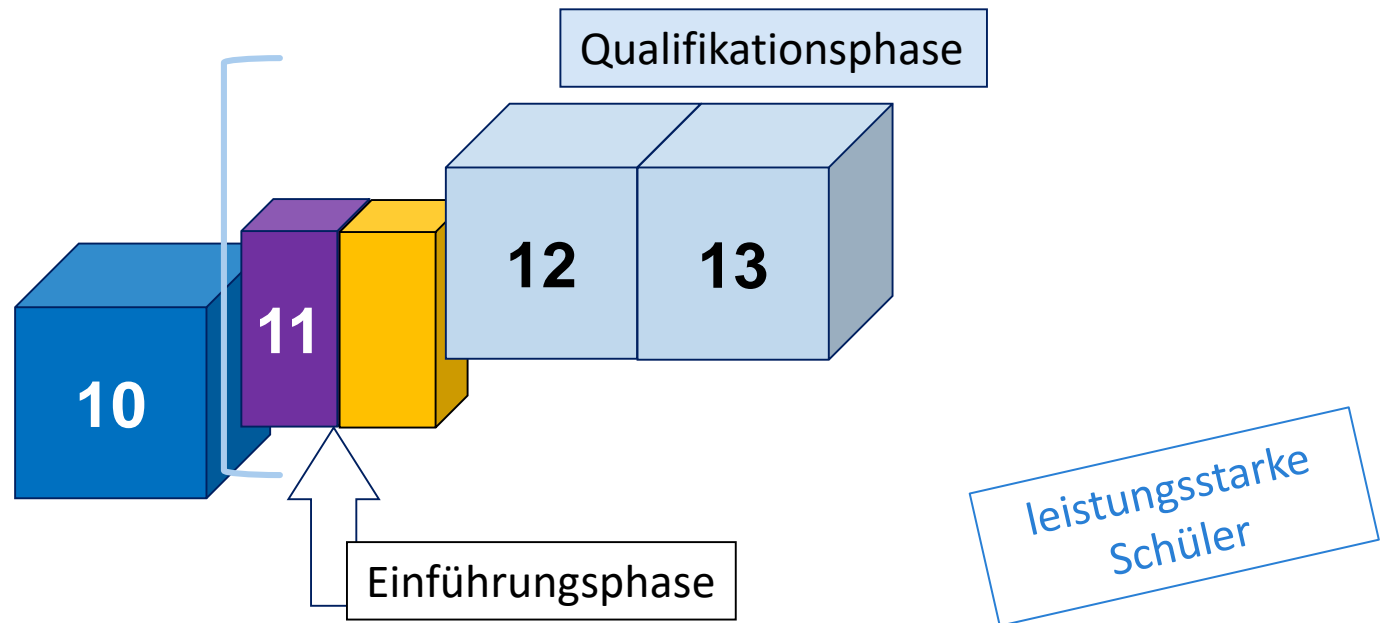
Alternative 2a: nur 1. Schulhalbjahr im Ausland



1. Halbjahr im Ausland,
2. Halbjahr Stammschule in Deutschland u. **Versetzung**

Lateinabschlüsse bedenken!

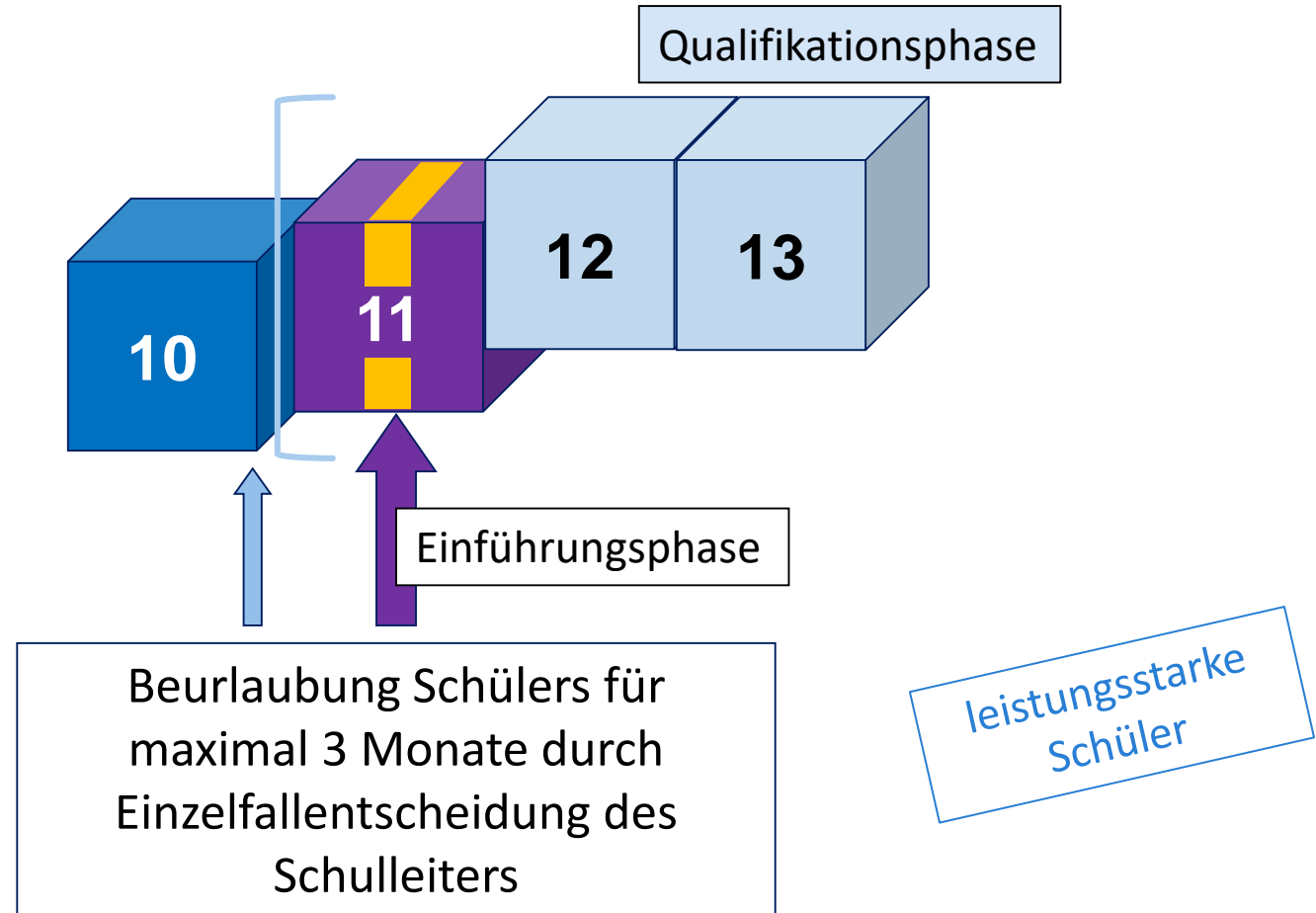
Alternative 2b: nur 2. Schulhalbjahr im Ausland



1. Halbjahr Stammschule in Deutschland,
- 2. Halbjahr Ausland mit Belegung von Pflichtfächern (siehe 1c), ohne Versetzung, aber mit Verkürzungsentscheidung!**

Lateinabschlüsse bedenken!

Alternative 3: maximal 3 Monate eines Schuljahres im Ausland



Auswahl der Austauschorganisation

Wählen Sie nur eine Austauschorganisation aus, die Ihnen vor jeder Erstzahlung möglichst SCHRIFTLICH zusichert, dass die ausländische Gastschule die von Ihnen gewünschten Fächer in zeitlich erforderlichem Umfang sicher anbieten wird!

ZUR SCHULPFLICHT

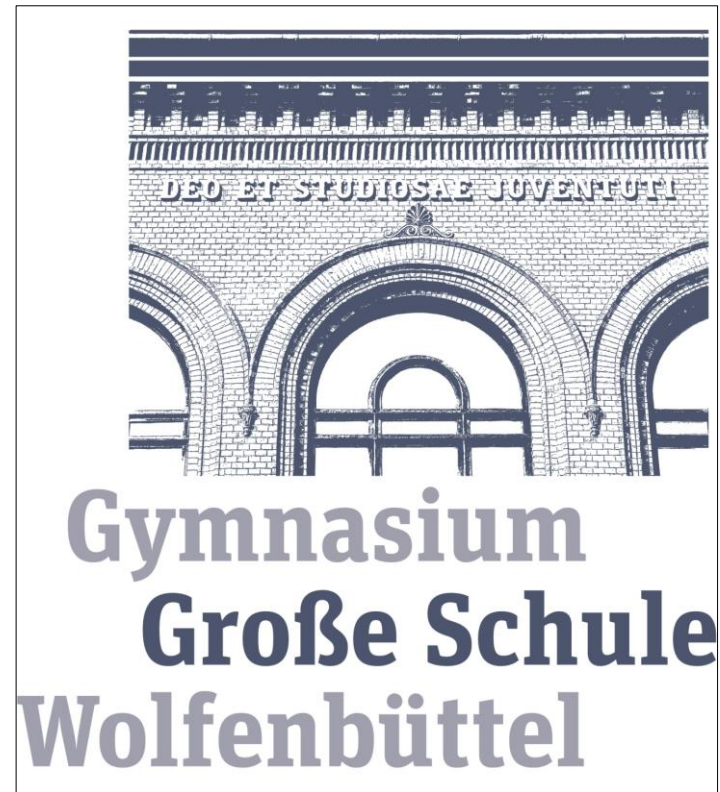
- Die **Beurlaubung** gilt nur für die Zeit des Auslandsschulbesuches!
- Abflug nach Schulbeginn oder bei vorzeitiger Rückkehr ist der **Schulpflicht** nachzukommen.
- Angabe des genauen **Reisezeitraums**.

CHECKLISTE

- Beratungsgespräch mit zuständigem Koordinator
- Antrag auf Beurlaubung
- Verweildauer / Verkürzungsentscheidung
- Fremdsprachen, Lateinabschlüsse
- Kurswahl EPhase / QPhase, Wahl der Prüfungsfächer
- *Homepage: Besonderes – Internationalität - Auslandsaufenthalt*

Möglichkeiten einer
finanzielle Förderung
von Auslandsaufenthalten

(Antrag → Homepage)



ROTARY- Austausch:

ganzjährig im Ausland

- Wechsel zwischen 3 Gastfamilien
- Gegenaufnahme eines Gastschülers
- „Moderate“ Kosten

